

Ministerium für Bildung
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-29 97
Poststelle@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

An die

- Zentren für Lehrerbildung
der Universitäten in Rheinland-Pfalz

02.04.2020

mit der Bitte um Weiterleitung an die Lehramtsstudierenden

nachrichtlich an:

- Pädagogisches Landesinstitut
Herrn Sturm
mit der Bitte um Weiterleitung an die Lehramtsstudierenden
- Schulleitungen aller staatlichen Schulen
in Rheinland-Pfalz
- Schulleitungen aller Schulen
in freier Trägerschaft in Rheinland- Pfalz
- Zentrum für Lehrerbildung Saarland
- ADD
Herrn Leibold
Frau Paul
Herrn Schaubhut
jeweils mit der Bitte um Weiterleitung
an die zuständigen Referentinnen und Referenten
- Leitungen der
Staatlichen Studienseminare in Rheinland-Pfalz
- Katholisches Büro Mainz
- An den Beauftragten der Evangelischen Kirchen
im Lande Rheinland-Pfalz
am Sitz der Landesregierung

Schulpraktika im Lehramtsstudium – Masernschutzgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 1. März 2020 ist das Masernschutzgesetz in Kraft getreten. Das Masernschutzgesetz gilt u. a. für Gemeinschaftseinrichtungen, in denen überwiegend minderjährige Personen betreut werden, also auch für Schulen*. Von den Regelungen des Masernschutzgesetzes sind alle in einer Schule tätigen Personen, die nach dem 31.12.1970 geboren sind, betroffen.

Für Sie als Lehramtsstudierende sind diese Regelungen im Rahmen der verpflichtenden Schulpraktika (Orientierende und Vertiefende Praktika) ab dem kommenden Praktikumszeitraum im Herbst 2020 relevant.

Das Masernschutzgesetz sieht vor, dass Sie als Betroffene grundsätzlich Ihre Immunität gegen Masern nachweisen müssen. Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben kann der Nachweis durch die Vorlage eines der folgenden Dokumente erbracht werden:

1. Impfpass, aus dem sich 2 Masernimpfungen ergeben
2. Ärztliche Bescheinigung über 2 dokumentierte Masernimpfungen
3. Ärztliche Bescheinigung über die nachgewiesene Immunität gegen Masern
4. Ärztliche Bescheinigung, dass aus medizinischen Gründen eine Impfung gegen Masern dauerhaft nicht möglich ist (dauerhafte medizinische Kontraindikation)
5. Bescheinigung einer staatlichen Stelle oder Leitung einer anderen Einrichtung (z. B. Gesundheitsamt, Schule, ...), dass dort bereits ein entsprechender Nachweis vorgelegt wurde

Der entsprechende Nachweis ist bei der Schulleitung vor Beginn des Praktikums vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

A handwritten signature in black ink that reads "Nadja Nikolaus". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Nadja Nikolaus

*Ergänzende Information:

Angesichts der Tatsache, dass an den staatlichen berufsbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz jeweils überwiegend volljährige Schülerinnen und Schüler betreut werden, finden die Regelungen des Masterschutzgesetzes an diesen Schulen keine Anwendung.

Da Sie während Ihres Studiums Praktika an verschiedenen Schularten absolvieren müssen, wird der Nachweis der Immunität auf jeden Fall benötigt!